

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adapted Solutions GmbH für gewerbliche Kunden**

## **§ 1 Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen der Adapted Solutions GmbH zu ihren gewerblichen Kunden (Auftraggeber). Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von der Adapted Solutions GmbH bestätigt sind. Die Bestätigung hat schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für eine Abänderung bzw. Aufhebung der vorstehend vereinbarten Schriftform.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsabschlüsse. Zuwiderlaufende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten die Adapted Solutions GmbH nicht, auch wenn die Adapted Solutions GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## **§ 2 Angebotsbedingungen / Auftragsbestätigung**

Angebote und Kostenvoranschläge sind grundsätzlich freibleibend, wenn sie im Einzelfall nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Auftrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch die Adapted Solutions GmbH zustande. Für den Umfang der Lieferung bzw. Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Adapted Solutions GmbH oder, falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche Auftrag des Auftraggebers maßgebend.

## **§ 3 Preise**

Die Preise verstehen sich grundsätzlich netto in EURO ab Lieferort Chemnitz, ausschließlich Verpackung, Transport, sonstiger Nebenkosten (z.B. Installation), zuzüglich der bei Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Wartung von Hard- und Software, Support und Dienstleistung sind gesonderte Verträge abzuschließen.

## **§ 4 Zahlungsbedingungen**

Sämtliche Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Rechnungsausstellungsdatum zu leisten, falls nicht anders vereinbart.

Falls die Adapted Solutions GmbH eine Zahlung durch Scheck und Wechsel akzeptiert, gilt die Zahlung erst mit Einlösung als bewirkt. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Zahlungsverzug ist die Adapted Solutions GmbH berechtigt, unbeschadet eines weitergehenden Verzugschadens Zinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen, mindestens aber in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen.

Der Auftraggeber kann gegenüber den Zahlungsansprüchen der Adapted Solutions GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder liegen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers vor, so kann die Adapted Solutions GmbH Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie nach Androhung und Fristsetzung noch nicht bezahlte und unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren auf Kosten des Auftraggebers zurückholen sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen der Adapted Solutions GmbH auch zu, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung keine Zahlung leistet.

Kommt der Auftraggeber mit Abnahme des Vertragsgegenstandes in Verzug, so ist die Adapted Solutions GmbH berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Die Adapted Solutions GmbH kann hierbei ohne besonderen Nachweis einen pauschalierten Schadensersatz von 20 Prozent des Kaufpreises verlangen, wenn nicht der Auftraggeber nachweist, daß ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

## **§ 5 Liefer- und Leistungszeit**

Termine für Lieferungen und Leistungen sind schriftlich zu vereinbaren. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung und verlängert sich gegebenenfalls, wenn der Auftraggeber von ihm zu beschaffende Unterlagen oder Genehmigungen nicht beschafft, eine vereinbarte Anzahlung nicht leistet oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Auftraggebers beginnen die Fristen ab der wirksamen Vereinbarung der Änderung neu zu laufen.

Eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um bis zu 2 Wochen, wenn die Adapted Solutions GmbH selbst nicht rechtzeitig beliefert wird und dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich angezeigt wird.

## **§ 6 Versand und Gefahrenübergang**

Alle Lieferungen erfolgen ab Chemnitz auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers nach Maßgabe der schriftlichen Auftragsbestätigung.

Sollte ausnahmsweise Abholung vereinbart worden sein, so geht die Gefahr mit der Aussonderung der Ware und der Information des Auftraggebers über die dadurch geschaffene Abholmöglichkeit über.

Mangels anderer Vereinbarungen wählt die Adapted Solutions GmbH Verpackung und Versandart nach bestem Ermessen. Versicherungen gegen Transportschäden aller Art werden nur auf Wunsch des Auftraggebers unter Berechnung der verausgabten Beträge vorgenommen.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sonstiger Vergütungsansprüche Eigentum der Adapted Solutions. Der Auftraggeber wird die Vorbehaltsware für die Adapted Solutions GmbH auf eigene Kosten sachgemäß lagern und ordnungsgemäß versichern. Er ist zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware nicht berechtigt. Im Falle der Umbildung oder Verarbeitung der von der Adapted Solutions GmbH gelieferten Ware geschieht dies für die Adapted Solutions; die Adapted Solutions GmbH erlangt das Eigentum bzw. Miteigentum an der neuen Sache, die der Auftraggeber für die Adapted Solutions GmbH kostenlos zu verwahren sich verpflichtet.

Gerät der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Zahlungspflichten länger als 14 Tage in Verzug, ist die Adapted Solutions GmbH berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Vorbehaltswaren auf Kosten des Auftraggebers zu verlangen oder diese aus fremden Räumen auf Kosten des

Auftraggebers zu entfernen und in eigenen Besitz zu nehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Adapted Solutions GmbH für diesen Fall den Zugang zu fremden Räumen durch Vereinbarung mit dem jeweiligen Empfänger der Vorbehaltsware zu ermöglichen. Die Adapted Solutions GmbH ist dann nur gegen vorherige Erfüllung aller offenen Forderungen durch den Auftraggeber zur Lieferung verpflichtet. Das gleiche Recht steht der Adapted Solutions GmbH zu, wenn der Auftraggeber trotz vorheriger Mahnung seiner Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung des Vorbehaltsgutes nicht nachkommt oder ihn sonstige, nicht unerhebliche Verletzungen der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Vorbehaltsware treffen. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch die Adapted Solutions GmbH bleibt hiervon unberührt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber auf das Eigentum der Adapted Solutions GmbH hinzuweisen und die Adapted Solutions GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Bei Verstoß gegen die Benachrichtigungspflicht ist die Adapted Solutions GmbH berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Auftraggeber sofort geltend zu machen.

Die Adapted Solutions GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers nach ihrer Wahl insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert dieser Sicherheiten die zu sichernden Forderungen nicht nur vorübergehend um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt die Adapted Solutions GmbH nach billigem Ermessen.

## **§ 8 Softwarelieferung**

Bei Lieferung und Verkauf von Software erwirbt der Auftraggeber gleichzeitig ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, nicht einseitig widerrufbares und nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht an dem Computerprogramm. Im übrigen gelten die beiliegenden Lizenzbedingungen der Adapted Solutions GmbH und die § 69a ff. UrhG.

Erbringt die Adapted Solutions GmbH neben dem Software-Verkauf weitere Leistungen, insbesondere Schulung, Anpassung und Pflege, so ist für jedes dieser Gebiete ein gesonderter Vertrag abzuschließen. Die Verträge sind eigenständig, sie sollen auch einzeln bestehen und nicht gemeinsam stehen oder fallen.

## **§ 9 Gewährleistung**

Die Adapted Solutions GmbH übernimmt die Gewähr, daß die von ihr gelieferten Waren zur Zeit des Gefährübergangs nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch für die Waren richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung und der Dokumentation, den Bedienungsanleitungen, Handbüchern und Spezifikationen. Die Gewährleistungszeit beträgt bei Kauf 24 Monate ab der Auslieferung der Ware, entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber bei der Adapted Solutions GmbH unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen zu reklamieren.

Im Gewährleistungsfall erfolgt die Mängelbeseitigung nach Ermessen der Adapted Solutions GmbH durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Nachbesserungen des Produktes durch die Adapted Solutions GmbH beschränken sich auf den zumutbaren Aufwand. Ist ein Mangel nicht zu beheben, ist die Adapted Solutions GmbH berechtigt, eine zumutbare Ausweidlösung zu entwickeln oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt hat der Auftraggeber für die Dauer der Nutzung ein angemessenes Nutzungsentgelt zu zahlen. Ist der Mangel auch nach dem zweiten Nachbesserungsversuch nicht behoben, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder anteilige Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

Sollen Gewährleistungsarbeiten auf Wunsch des Auftraggebers an einem anderen Ort als dem vertraglichen Lieferort vorgenommen werden, hat der Auftraggeber die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

Die Adapted Solutions GmbH kann zum Zweck der Fehlerbeseitigung auch Dritte einschalten. Dabei handelt die Adapted Solutions GmbH im eigenen Namen und auf eigene Kosten. Die Einschaltung Dritter darf jedoch nur dann erfolgen, wenn diese sich zuvor derselben Verschwiegenheitsverpflichtung unterworfen haben, wie sie in Nr. 12 geregelt ist.

Keine Gewährleistung liegt vor nach Veränderung oder Beschädigung des Liefergegenstandes aufgrund von Eingriffen, Reparaturen oder unsachgemäßer Behandlung durch den Auftraggeber oder durch nicht von der Adapted Solutions GmbH autorisierte Dritte; bei natürlichem Verschleiß, bei Nichtbeachtung der Einbauanleitung oder fehlerhafter Installation; bei Transportschäden aufgrund unzureichender Verpackung durch den Auftraggeber; bei Schäden durch Blitzschlag und ähnliche äußere Einwirkungen, bei direkten und indirekten Schäden, die durch fehlerhafte Hard- oder Software von anderen Herstellern entstehen oder die durch Computerschadsoftware (Viren etc.) verursacht werden oder die durch unsachgemäße Nutzung oder Behandlung durch den Auftraggeber oder durch sonstige, von der Adapted Solutions GmbH nicht zu vertretende äußere Umweltbedingungen und Einflüssen auf das Produkt entstehen.

Hat der Auftraggeber nicht bestellte Ware oder zuviel Ware erhalten, werden überzahlte Beträge Zug um Zug gegen Rückgabe der original verpackten Ware erstattet.

## **§ 10 Gewährleistung bei Lieferung von Software**

Abweichend von § 9 gilt für den Verkauf oder die Lieferung von Software folgendes.

Die von Adapted Solutions GmbH gelieferte Software hat die vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Adapted Solutions GmbH ist daher auch mehrfach zur Nachbesserung der Software berechtigt.

Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.

Bei Sachmängeln kann die Adapted Solutions GmbH zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von der Adapted Solutions GmbH durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung eines Programms, das den Mangel nicht hat, oder dadurch, daß die Adapted Solutions GmbH Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Ein gleichwertiger neuer Programmstand oder der gleichwertige vorhergehende Programmstand, der den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Auftraggeber zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

Der Auftraggeber wird die Adapted Solutions GmbH bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt, die Adapted Solutions GmbH umfassend informiert und ihr die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Die Adapted Solutions GmbH kann die Mängelbeseitigung nach ihrer Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. Die Adapted Solutions GmbH kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und der Adapted Solutions GmbH nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Fehlerklassen und Reaktionszeiten:

- a) Fehlerklasse 1: Betriebsverhindernde Mängel. Der Fehler verhindert den Geschäftsbetrieb beim Auftraggeber; eine Umgehungslösung liegt nicht vor: Die Adapted Solutions GmbH beginnt unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Stunden nach Fehlermeldung mit der Fehlerbeseitigung und setzt sie mit Nachdruck bis zur Beseitigung des Fehlers fort, soweit zumutbar auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit.

- b) Fehlerklasse 2: Betriebsbehindernde Mängel. Der Fehler behindert den Geschäftsbetrieb beim Auftraggeber erheblich; die Nutzung ist jedoch mit Umgehungslösungen oder mit temporär akzeptablen Einschränkungen oder Erschwernissen möglich: Die Adapted Solutions GmbH beginnt bei Fehlermeldung vor 10.00 Uhr mit der Fehlerbeseitigung am gleichen Tag, bei späterer Fehlermeldung zu Beginn des nächsten Arbeitstages und setzt sie bis zur Beseitigung des Fehlers innerhalb der üblichen Arbeitszeit fort. Die Adapted Solutions GmbH kann zunächst eine Umgehungslösung aufzeigen und den Fehler später beseitigen, wenn dies für den Auftraggeber zumutbar ist.
- c) Fehlerklasse 3: Sonstige Mängel: Die Adapted Solutions GmbH beginnt innerhalb einer Woche mit der Fehlerbeseitigung oder beseitigt den Fehler erst mit der Lieferung des nächsten Programmstandes, wenn dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

Die Fristen beginnen mit der Meldung des Auftraggebers. Bei Meinungsverschiedenheit über die Zuordnung eines Fehlers in die Klassen kann der Auftraggeber die Einstufung in eine höhere Fehlerklasse verlangen. Der Kunde erstattet der Adapted Solutions GmbH den Aufwand, wenn er nicht nachweist, daß seine Einstufung richtig war.

Die Adapted Solutions GmbH kann Mehrkosten daraus verlangen, daß die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde. Sie kann Aufwendungsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wird. § 254 BGB gilt entsprechend.

Wenn die Adapted Solutions GmbH die Nacherfüllung endgültig verweigert oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Auftraggeber nicht zumutbar ist, kann er nach den Regeln des § 6 vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen und nach § 11 Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen. Die Ansprüche verjähren nach § 12.

## **§ 11 Verstoß gegen Schutzrechte Dritter**

Die Adapted Solutions GmbH gewährleistet, daß der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Auftraggeber keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet die Adapted Solutions GmbH dadurch Gewähr, daß sie dem Auftraggeber nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft. Die Adapted Solutions GmbH ist berechtigt und verpflichtet, an ihren Produkten Änderungen vorzunehmen oder die Produkte auszutauschen, wenn dies zur Beseitigung der Schutzrechtsverletzung erforderlich ist und die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Der Auftraggeber unterrichtet die Adapted Solutions GmbH unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen. Der Auftraggeber ermächtigt die Adapted Solutions GmbH, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Macht die Adapted Solutions GmbH von dieser Ermächtigung Gebrauch, darf der Auftraggeber von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der Adapted Solutions GmbH anerkennen. Die Adapted Solutions GmbH wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Auftraggeber von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Auftraggebers (z. B. der vertragswidrigen Nutzung der Programme) beruhen.

Macht ein Dritter Schutzrechtsverletzungen geltend, hat der Auftraggeber die Adapted Solutions GmbH unverzüglich und schriftlich über derartige Ansprüche zu informieren. Der Auftraggeber hat die Adapted Solutions GmbH bei der Abwehr solcher Ansprüche nach besten Kräften zu unterstützen.

Weitergehende Ansprüche durch den Auftraggeber sind ausgeschlossen, es sei denn, der Adapted Solutions GmbH fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

## **§ 12 Haftung**

Die Adapted Solutions GmbH leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen nach Produkthaftungsgesetz haftet Adapted Solutions GmbH unbeschränkt.

In sonstigen Fällen haftet Adapted Solutions GmbH bei Vorsatz und aus Garantie unbeschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit haftet die Adapted Solutions GmbH in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schadens.

Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, daß die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht), haftet die Adapted Solutions GmbH in Höhe des bei Vertragsabschluß typischerweise vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit EUR 250.000 je Schadensfall und EUR 500.000 für alle Schadensfälle insgesamt.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Adapted Solutions GmbH bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Auftraggeber hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik.

## **§ 13 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Liefergegenstände der Adapted Solutions GmbH unverzüglich ab Lieferung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) untersuchen zu lassen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen.

Bei der Lieferung von Software hat der Auftraggeber jedes Modul auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation zu testen, bevor er mit der operativen Nutzung beginnt. Dies gilt auch für Programme, die der Auftraggeber im Rahmen der Gewährleistung und eines eventuellen Pflegevertrages bekommt. Er hat seiner Schadensminderungspflicht zu genügen und insbesondere dafür zu sorgen, daß seine Daten regelmäßig und ordnungsgemäß gesichert und daß seine Soft- und Hardware dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, insbesondere die von den Herstellern seiner Soft- und Hardware empfohlenen Updates vorgenommen wurden.

## **§ 14 Behördliche Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigung**

Die Einfuhr oder Ausfuhr der Produkte und der Dokumentationen der Adapted Solutions GmbH kann behördlicher Genehmigungspflicht unterliegen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich über die jeweiligen Genehmigungspflichten zu erkundigen und erforderliche Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen. Sollte sich die Vertragsabwicklung unzumutbar verzögern oder die behördliche Genehmigung endgültig versagt werden, kann die Adapted Solutions GmbH unter Erstattung erhaltener Anzahlungen vom Vertrag zurücktreten. Die Adapted Solutions GmbH kann dem Auftraggeber in diesem Falle eine angemessene Bearbeitungsgebühr anhand der aufgewendeten Arbeitszeit berechnen.

## **§ 15 Geheimhaltung**

Beide Parteien haben alle Unterlagen und Informationen, die sie bei und in Erfüllung eines Vertrages über den internen Geschäftsbereich der jeweils anderen Partei erhalten, vertraulich zu behandeln. Zu dem internen Geschäftsbereich der Adapted Solutions GmbH gehören auch der Aufbau und die Struktur der Waren der Adapted Solutions. Diese Pflichten bleiben nach Beendigung eines Vertrages bestehen. Den Parteien steht es jedoch frei, sich im Rahmen der kommerziellen Werbung gegenseitig als Referenz zu benennen.

## **§ 16 Versicherungen**

Zur Erprobung, zur Miete, in Konsignation oder leihweise gelieferte Produkte der Adapted Solutions GmbH lagern beim Auftraggeber auf dessen Gefahr und sind gegen Einbruch, Feuer, Wasser und andere Gefahren zu versichern und sachgemäß zu lagern.

## **§ 17 Datenschutz**

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß seine der Adapted Solutions GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Adapted Solutions GmbH gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Die Adapted Solutions GmbH ist berechtigt, diese Daten an Dritte zu übermitteln, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder für den Geschäftsablauf erforderlich ist und die Übermittlung sachlich gerechtfertigt ist.

## **§ 18 Abtretungsverbot**

Die Abtretung von Ansprüchen des Auftraggebers aus den mit der Adapted Solutions GmbH getätigten Rechtsgeschäften ist nicht erlaubt und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Adapted Solutions.

## **§ 19 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

## **§ 20 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Sitz der Adapted Solutions, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Im Zweifelsfall ist die deutsche Vertragsfassung allein verbindlich.